

7. Sekundärliteratur

Der schwedische Pietismus in seinen Beziehungen zu Deutschland. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung.

Pleijel, Hilding

Lund, 1935

7. Der Pietismus als kirchenpolitischer Machtfaktor.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Jahre 1721 legte Grubb in der Schrift »Kyrkostatens i Sverige förfall och upprättelse« den Vorschlag einer reinen Laienregierung der Kirche unter dem Titel eines königlichen Kirchenkollegiums vor, die nur aus Laien bestehen und die weitgehendsten Rechte haben sollte.¹ Damit berührte er eine Frage, die in dem nächsten Abschnitt behandelt werden soll.

Alle hier aufgeführten Umstände: die Konventikel in den Häusern, die pietistische Propaganda der heimgekehrten Kriegsgefangenen und die Wortverkündigung der pietistenfreundlichen Geistlichen — all dies trug dazu bei, den Pietismus zu einem wirklichen Faktor von Bedeutung im kirchlichen Leben Schwedens zu machen. Noch wichtiger war indessen die Tatsache, dass der Pietismus in den politisch führenden Kreisen verschiedene Anhänger besass. Damit wurde der Pietismus auch zu einem kirchenpolitischen Machtfaktor, mit welchem man rechnen musste.

7. Der Pietismus als kirchenpolitischer Machtfaktor.

Oben wurde bereits mehrfach betont, von welch grosser Bedeutung es war, dass der Pietismus in den politisch massgebenden Kreisen des Landes Anhänger gewann. Die Bedeutung dieser Erfolge des Pietismus in den führenden Kreisen ist darauf zurückzuführen, dass die Geschieke des Landes nach dem Sturz des Absolutismus nicht mehr durch den allmächtigen König, sondern durch den Reichstag geleitet wurden. Nach der auf den Reichstagen der Jahre 1719 und 1720 angenommenen neuen Verfassung waren nämlich die Reichsstände der höchste Machtfaktor des Reiches. Auf den Reichstagen massen die verschiedenen Interessengruppen, seien sie nun wirtschaftlicher, politischer oder religiöser Natur, ihre Kräfte im Kampfe um die Macht. Unter diesen Umständen bedeutete es viel, dass sich unter den Mitgliedern des Reichstags Männer befanden, die sowohl die Möglichkeit als den Mut besaßen, die Konsequenzen aus ihrer pietistischen Anschauung zu ziehen. Durch die Verquickung der rein religiösen Frage

¹ Die Schrift wurde niemals gedruckt und auch dem Reichstage nicht eingereicht. Siehe: EDV. WERMCRANTZ, Nils Grubb, S. 338 f.

mit dem politischen Streben der neuen Ständeherrschaft, ihre Macht auch auf das kirchliche Gebiet auszudehnen, erhielten die Reformbestrebungen des Pietismus einen weit tieferen und schicksalsschwereren Inhalt, als dies sonst der Fall gewesen wäre.

Schon auf dem zweiten Reichstag der Freiheitszeit, also im Jahre 1720, wurden von pietistischer Seite Vorschläge zu Reformen der kirchlichen Verwaltung eingereicht, welche die Denkweise der pietistischen Anschauung klar zum Ausdruck brachten. Die Männer, die diese Vorschläge vorbrachten, waren der schon erwähnte Assessor Jonas Rothåf¹ sowie der ebenfalls stark pietistisch orientierte Sekretär im Kriegskollegium Nils Lang.² Letzterer, der einer alten Pfarrerrfamilie entstammte und mit Nils Grubb verschwägert war³, wandte sich in einer Eingabe an den Reichstag gegen die Ansprüche des geistlichen Standes, in religiösen Fragen allein entscheiden zu dürfen.⁴ Er forderte, dass »das Recht, das allen Christen zustehe, über die Lehre und über die daraus entstandenen Streitigkeiten zu urteilen«, jetzt verwirklicht würde,⁵ und knüpfte

¹ Über Rothåf vgl. oben S. 58 f.

² Die pietistische Denkweise Langs kommt deutlich in seinen Schriften und Eingaben zum Ausdruck. Zu Halle hatte er keine Beziehungen. Dagegen schreibt Joachim Lange am 5. Okt. 1722 an H. Schröder über ihn: »intellexi inter alios veri rectique amantes apud vos in rerum militarium, si recte memini, collegio esse virum mei nominis egregium Langium: cui ut nomine meo salutem dicas plurimam, te, vir reverende, etiam atque etiam rogo« (Abschrift. D 90. HaFB).

³ Zur Biographie Langs siehe: G. ELGENSTIERNA, Den introducerade svenska adelns ättartavlor, 4 (1928), S. 499.

⁴ Die Schrift Langs erschien i. J. 1720 anonym unter dem Titel: »Kort extract utaf samtelige höglofl. ständernas urgamla evangeliska privilegier, af den dyra Guds mannen Luthero fordome ur Guds heliga ord författade, och sedermera af andra rättsinte hans efterföljare alltid försvarade emot det farliga påfviske enväldet«. Dieser war ein anderes Schreiben Langs an den Reichstag beigelegt: »Är det christeligit och med vår evangeliska rena lära enligt, at högvördige prästerskapet söka rum och säte på det verldsliga ståndets rang-ordning?« In dieser Schrift wandte sich Lang besonders dagegen, dass die Geistlichen weltlichen Rang besaßen.

⁵ »Jag har uti hosgående extract utaf Luthero, allenast velat visa et prof af den rättighet allom Christnom tillhör, at döma om läran, och däröfver upkomne stridigheter«, heisst es in »Kort Extract«, S. 5.

dabei an Aussprüche Luthers an,¹ die natürlich im pietistischen Sinne gedeutet wurden.²

Am klarsten und am besten durchdacht war indessen die Denkschrift Rothåfs, die sich angeblich zwar nur mit Bemerkungen zu der neuen vorgeschlagenen Regierungsform befasste, in Wirklichkeit jedoch ausschliesslich religiöse und kirchliche Fragen betraf.³ Der Leitgedanke des Vorschlags Rothåfs war die Forderung, der Gemeinde das Recht zuzugestehen, aktiv an der Führung der Kirche teilzunehmen. Dieses Ziel sollte auf drei verschiedenen Wegen erreicht werden. Die einzelnen territorialen Gemeinden sollten, unter Einschränkung der Rechte sowohl der Regierung als des geistlichen Standes, erhöhten Einfluss auf die Wahl des Pfarrers bekommen. Ferner sollten neben den Geistlichen Laien an den Bischofswahlen teilnehmen, und schliesslich sollten die Domkapitel auch aus »Assessoren des politischen Standes« bestehen — »wie dies im evangelischen Ausland der Fall ist«, fügt er hinzu.⁴

Der Vorschlag Rothåfs bedeutete also einen Zentralangriff auf den Kern der kirchlichen Bestrebungen des geistlichen Standes, nämlich die Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat, die er als einen Ausdruck hierarchischen Machthungers betrachtete. Hinter den Reformgedanken Rothåfs erkennt man eine gänzlich neue Auffassung über das Wesen der Kirche und die Befugnisse der kirchlichen Verwaltung. Hier begegnet uns auf schwedischem Boden zum erstenmal die aus naturrechtlichen Gedankengängen hervorgegangene und durch die pietistischen Strömungen beeinflusste Anschauung, dass die örtliche Gemeinde das konstitutive Element

¹ Wie schon der Titel verrät, ist die Schrift auf Lutherzitate aufgebaut. Die Bedeutung, die Luther für Lang gehabt hat, bezeugt er selbst, indem er (S. 7) schreibt, dass »Lutheri skrifter hafva i många stycken öpnat mig ögonen«.

² Über das Lutherbild des Pietismus siehe: H. STEPHAN, Luther in den Wandlungen seiner Kirche (1907), S. 27 ff.

³ Die Denkschrift Rothåfs ist von HJ. NORDIN in: *De ecklesiastika deputationerna*, S. 6 ff. und von O. HOLMDAHL in: *Studier öfver prästeståndets kyrkopolitik*, 1, S. 261 ff. analysiert worden. — Für das folgende vgl. auch HJ. HOLMQUIST, Kirche und Staat im evangelischen Schweden, in: *Festgabe ... Karl Müller ... dargebracht* (1922), S. 220 ff.

⁴ Zit. nach: O. HOLMDAHL, *Studier*, 1, S. 263.

innerhalb der religiösen Gesamtgemeinde sei, der also alle kirchliche Macht und Befugnis zukomme.¹

Der Gegensatz, in dem sich diese Anschauung gegenüber dem Kirchenbegriff der orthodoxen Auffassung befindet, liegt klar auf der Hand. Gegenüber dessen Thesen von der Kirche als einer göttlichen Stiftung, vertreten durch den Lehrstand, wird nun die Ansicht proklamiert, dass die Kirche ebenso wie der Staat dadurch entstanden sei, dass sich eine Anzahl Menschen zu einem gewissen gemeinsamen Zweck zusammengeschlossen haben und dass also alle Mitglieder das gleiche Recht besitzen, an den gemeinsamen Angelegenheiten tätigen Anteil zu nehmen. Als eine logische Konsequenz ergibt sich aus diesem Kirchenbegriff die Auffassung, dass es mehrere gleichwertige Kirchen geben kann und dass die verschiedenen Bekenntnisse nur einen relativen Wahrheitswert besitzen.

Es war daher ganz natürlich, dass Rothåf in seiner Denkschrift eine erweiterte Religionsfreiheit forderte, wenn auch in recht bescheidenem Ausmass.² Aber die Reformpläne Rothåfs zielten weiter. Ebenso wie das Laienelement in den örtlichen Gemeinden und Bistümern grösseren Einfluss bekommen sollte, so sollte auch das schwedische Volk in seiner Gesamtheit, d. h. alle vier Stände, das Recht und die Pflicht haben, die kirchliche Verwaltung zu überwachen. Deshalb warf Rothåf den in den ersten Tagen der Ständeherrschaft politisch aktuellen Gedanken einer Kontrolle der Verwaltung der kirchlichen Behörden durch den Reichstag auf, analog dem Kontrollrecht des Reichstags über die weltlichen Behörden.

¹ Das Neue in dem Vorschlag Rothåfs liegt nicht im Gedankengang. Dieser fand sich in der geläufigen naturrechtlichen Dogmatik, wie sie von Pufendorf, Thomasius, J. H. Böhmer u. a. ausgebildet worden war. Siehe: K. RIEKER, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart (1893), S. 253 ff. Vgl. auch: O. HOLMDAHL, *Studier*, 1, S. 265. Man braucht nicht danach zu suchen, auf welche Wege Rothåf diese Gedanken kennengelernt hat. Sie gehörten, wie E. HJÄRNE (*Ämbetsmannaintressen och politiska doktriner på 1719 års riksdag*, in: *Historisk tidskrift* 1916, S. 163) hervorgehoben hat, zu den Elementen der naturrechtlich-publizistischen Dogmatik, die ein Bestandteil der Beamtenausbildung jener Zeit waren.

² Über die eine erweiterte Religionsfreiheit fordernden Ausführungen in dem Vorschlag Rothåfs siehe näheres bei: H. LEVIN, *Religionsfrihet*, S. 42 ff.

Es ist klar, dass die hier vorgebrachten Gedanken auf kompakten Widerstand von seiten der orthodoxen Geistlichkeit stießen.¹ Andererseits würden die Ideen Rothåfs in den Laienständen des Reichstags mit ihren Forderungen auf die Machtergreifung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens einen guten Boden gefunden haben, hätten nicht äussere Umstände die Behandlung der Denkschrift in diesen Ständen verhindert.

Indessen blieb der hier aufgeworfene Gedanke lebendig, und auf dem nächsten, drei Jahre später stattfindenden Reichstag wurde er mit neuer Stärke vorgetragen. Dies hängt damit zusammen, dass die pietistische Bewegung — wie oben geschildert worden ist — in der Zwischenzeit neue Erfolge zu verzeichnen gehabt hatte und sich nun nicht mehr damit begnügte, ein stilles Dasein im Verborgenen zu führen, sondern mit einer recht lauten Kritik der kirchlichen und religiösen Verhältnisse des Landes hervortrat. Die Folge davon war, dass der lange insgeheim vorhanden gewesene Gegensatz zwischen dem orthodox hierarchischen System und den durch den Pietismus beeinflussten Reformgedanken in das Stadium des offenen Kampfes eintrat, als sich die Vertreter der beiden Richtungen im Januar des Jahres 1723 auf dem Reichstag versammelten.² Wie oben bereits hervorgehoben wurde, verknüpfte man die religiöse Opposition des Pietismus mit den politischen Bestrebungen der neuen Ständeherrschaft, sämtliche Zweige des öffentlichen Lebens unter ihre Herrschaft zu bringen. Damit war der Pietismus nicht länger nur eine religiöse Reformbewegung, sondern auch ein kirchenpolitischer Machtfaktor.

Der Auftakt dieses grossen Kampfes um die Macht war recht

¹ Die Vertreter der orthodoxen Anschauung fanden den Vorschlag Rothåfs so unerhört und im Widerspruch zu »sielfva sanningen och thet rätta förstånd, som man bör hafva om Guds ord«, dass sich der Erzbischof veranlasst sah, einen der Bekannten Rothåfs unter den Geistlichen zu bitten, er solle »honom varna och undervisa, at han ei genom oförstånd må sig eller andra vidare irra«. Siehe: Svenska prästeståndets protokoll från år 1719, 1, S. 197.

² »Sonst ist die Zahl der Brüder durch viele hiesige, welche zum Reichstage eingekommen, sehr vermehret, dagegen aber auch das widersprechen derer Gegner«, so schreibt Carl Morath, der selbst Mitglied des Reichstages war, am 6. März 1723 aus Stockholm an C. F. v. Wreech (Extract. A 144. HaFB).

dramatisch. In einer Predigt am vierten Sonntag nach Epiphania richtete der junge Hilfsprediger an der Sankt Jakobs-Gemeinde, Eric Tolstadius (der schon zu dieser Zeit als Pietist und einer der hervorragendsten Prediger der Hauptstadt bekannt war), eine glühende Kritik gegen die erzieherische Arbeit der kirchlichen Behörden.¹ In grellen Farben schilderte er den Verfall der Kirche und forderte das Eingreifen der Stände gegen die pflichtvergesenen Bischöfe, während er gleichzeitig für die Einsetzung einer Reichstagskommission zur Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten eintrat.²

Wie zu erwarten war, erregte diese Kampfesfanfare ungeheures Aufsehen.³ Zwar hatten Rothåf, Lang und Grubb früher schon im gleichen Sinne gesprochen. Doch hatte bisher niemand die pietistischen Reformgedanken in so unverblümter und aggressiver Weise propagiert. Mit der Predigt Tolstadius' beschäftigten sich auch sowohl die Geistlichkeit im Reichstag als das Stockholmer Konsistorium, und man nahm über das kühne Unterfangen des jungen Pfarrers kein Blatt vor den Mund.⁴ Ebenso sicher ist es jedoch,

¹ Die Predigt Tolstadius' befindet sich im Manuskript in VöSB (4:o Nr. 43). Vgl. das Referat des Kaplans Gröndahl über die Predigt Tolstadius' vor dem geistlichen Stande am Tage darauf, am 4. Febr. Siehe: Svenska prästeståndets protokoll från år 1719, 2, S. 34 f.

² »I förordnen nu Deputationer», heisst es, »til en och annan rijkens angelägenhet, dem Gud välsigne. Gifve och himmelens Gud! at en Deputation förordnades jämväl öfver en så högst angelägen ting, som christendomens rätta handhafvande är, emedan den är grunden til all lycka och välsignelse, så i Regementz som hushåldzståndet!»

³ Tolstadius selbst scheint sich über die Kühnheit seines Vorgehens im klaren gewesen zu sein, denn er beschliesst seine Predigt mit den Worten: »Nu iag kan väl föreställa mig, det iag arme man lærer för detta blifva illa utförd och angripen, men det må mig, ringaste Jesu Tienare, öfvergå, hvad min Gud vil, allenast min Frälsares ära kunde härigenom blifva befremiad, och Christendomen upbygd». Er gibt auch der Befürchtung Ausdruck, er werde »aldrig mer komma på detta heliga rummet, at förkunna Eder Guds ord».

⁴ Der Präses des geistlichen Standes im Reichstag, der Bischof T. Rudeen in Linköping, erklärte, es sei nur »en andelig högfärd, at en yngling och nys utflygen, som ännu har miölken i munn, med sådant framkommer». (Svenska prästeståndets protokoll från år 1719, 2, S. 53). — Dass das Auftreten Tolstadius' allgemein als sehr aggressiv betrachtet wurde, geht auch aus dem Briefe G. F. Wredows an A. H. Francke vom 19. Febr. st. v. 1724 (D 57. HaFB) hervor. Es heisst hier, dass Tolstadius »im vorigen Jahre ...

dass der Weckruf bei vielen Laien Anklang fand und auch bei den Reichstagsverhandlungen eine Rolle spielte.¹ Der Vorschlag Tolstadius', eine Kommission zur Behandlung der kirchlichen Fragen einzusetzen, erweckte den Gedanken des Rechts der Stände, in die kirchliche Verwaltung einzugreifen und über diese zu wachen, zu neuem Leben. Natürlich setzten sich besonders die Kreise der pietistischen Reichstagsmitglieder für diesen Gedanken ein, doch wurde derselbe ausserdem durch die allgemeine politische Tendenz, die Macht und den Einfluss der Stände zu festigen, begünstigt.

Im April des Jahres 1723 wurde den Ständen nun auch ein direkter Vorschlag eingereicht, eine »Ecklesiastik- oder Kirchen-deputation« einzusetzen. Der Antragsteller war der schon mehrfach erwähnte Staatssekretär Josias Cederhielm, der im späteren Verlauf des Reichstags zu dem vornehmen und politisch wichtigen Amte eines Reichsrats berufen wurde. Als dieser nun als der politische Führer der pietistischen Kreise hervortrat, konnte er bereits auf eine lange und wechselvolle Laufbahn zurückblicken.

Cederhielm war im Jahre 1673 geboren und kam dank seiner natürlichen Begabung und grossen Wissbegierde früher zur Reife als die meisten.² Im Jahre des Kriegsausbruchs trat er in die Kanzlei ein, folgte derselben auf den verschiedenen Feldzügen und trat bald neben seinem Schwager Olof Hermelin — dem mächtigen Staatssekretär Karls XII. — als die verheissungsvollste Kraft der Feldkanzlei hervor. Bei Poltawa wurde er gefangengenommen, und nun verbrachte er 13 Jahre in russischer Gefangenschaft, zumeist in Moskau oder in der Nähe von Moskau. Karl XII. arbeitete eifrig für den Austausch seines tüchtigen Mitarbeiters, doch ohne Resultat.

Während der Jahre der Gefangenschaft machte Cederhielm, der

einmahl zimlich scharff wieder die hiesigen Hn Bischöfe, welche eben auf dem ReichsTage gegenwärtig waren, predigte und ihnen nebst denen anderen vom Lehrstande sehr deutlich ihre mannigfaltige Fehler entdeckte».

¹ Bischof Lund äusserte in derselben Sitzung, er habe »förstått, at thenna handelen funnit hos en stor del en märkelig ingress« (Svenska prästeståndets protokoll från år 1719, 2, S. 53).

² Eine ausführliche Biographie Josias Cederhielms hat G. CARLQUIST in SBLex 8 (1929), S. 14 ff. geliefert. Die dort gegebene Charakteristik Cederhielms wird durch die Briefe von Cederhielm an Francke (in BSB und in HaFB) bestätigt.

früher als ein froher und lebenslustiger Weltmann bekannt gewesen war, eine ernste religiöse Krisis durch, die ihn in die Reihen der pietistischen Erweckung führte.¹ Wie so oft waren es auch hier starke religiöse Kindheitseindrücke, vermittelt durch einen frommen Hauslehrer,² die jetzt zu bewusster persönlicher Religiosität erwachten. Einen Anstoss in derselben Richtung erhielt er durch die schon erwähnte Begegnung mit Francke im Hauptquartier bei Altranstädt.³ Die Bedeutung Cederhielms für die pietistische Erweckungsbewegung unter den Gefangenen wurde schon gewürdigt.⁴ Er war einer der Vertrauten von Wreech und stand mit ihm in Briefwechsel.⁵

Von noch grösserer Bedeutung war es indessen, dass Cederhielm Neujahr 1720 mit Francke in Verbindung trat und sich in den folgenden Jahren oft mit der Bitte um Trost und Rat an diesen wandte.⁶ In den Briefen, die Cederhielm an Francke schrieb, tritt er uns als eine warmherzige, etwas empfindsame Persönlichkeit entgegen, für die die mannigfachen Interessen dieser Welt — die Cederhielm sonst nicht fremd waren — im Vergleich mit der Arbeit zur Ehre Gottes nichts bedeuteten. Bezeichnend sind die Zeilen, die Cederhielm nach seiner Ernennung zum Reichsrat an Francke schrieb:

¹ Seine religiöse Entwicklung schildert Cederhielm ausführlich in Briefe an Francke am 15. Jan. 1720 (Abschrift. D 60. HaFB), beigelegt als Beilage 5.

² Der Hauslehrer Petrus Lindstorphius starb i. J. 1743 als Probst in Korsberga in Växjö Bistum. In der Leichenpredigt E. ALSTRINS über Lindstorphius wird (S. 33) mitgeteilt, dass dieser der Hauslehrer Josias Cederhielms gewesen sei.

³ Vgl. oben S. 52.

⁴ Vgl. oben S. 87.

⁵ Während der Abwesenheit J. C. v. Issendorffs war Cederhielm der Vermittler zwischen den Pietisten in Tobolsk und ihren Gönnern in Europa. Siehe: C. F. v. WREECH, Wahrhaftte ... Historie, S. 655. Hier sind auch mehrere Briefe Cederhielms an v. Wreech abgedruckt.

⁶ In einem Briefe an Francke vom 11. Nov. 1724 (BSB) schreibt Cederhielm ausdrücklich: »Ach, wie wünschte ich hertzlich das vergnügen zu haben, einige tage nur mit Ew. hoch Ehrw. zu sprechen, und dero rath, der gesegneten erfarenheit nach, einzuhohlen«. In demselben Brief motiviert er weiter unten seine Fragen folgendermassen: Gott »wird jedoch gnädigst zulassen, dass die Kinder die erwachsene um rath fragen«.

»Weder mein neues Ambt, noch die vielfältige eingelaufene Gratulationes, haben mich so erfreuet, alss diejenige, welche von Ew. Hochw. erhalten habe: indem darauss sehe, dass die, welche Gott und sein Werck lieben, auch daran theil nehmen: nicht zweifelnde selbige werden dann ebenfalls mich armen unwürdigen mit ihrem Gebet vor Gott, zu streiten und unterstützen helfen. Sonst kan mit Wahrheit sagen dass die dignitet selbst nicht die geringste Freude bey mir erwecket: weis auch nicht dass ich ein augenblick solte mich darüber ergetzt haben: nur dass ich Gottes Gnade und wunderbare führung bewundert und gepriesen. Ja, auss seiner Hand habe es gewiss empfangen ... Nun der Allmechtige barmhertzige himmlische Vater, auss wessen GnadenHand ichs empfangen, verleihe zu der Aussübung der auferlegten Amtspflichten Licht, Verstand, Nachdruck und Segen, dass es zu seines H. Namens Ehre gereichen möge, Amen!«¹

Als Cederhielm im Jahre 1722 nach Schweden zurückkehrte, erhielt also die pietistische Bewegung in ihm eine äusserst wertvolle Unterstützung. Mit seiner glänzenden Begabung, seiner reichen Lebenserfahrung und seiner sprühenden Energie wurde er bald eine der hervorragendsten Gestalten sowohl im politischen als im religiösen Leben. Durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen und seine Sympathien für eine Verständigung mit Russland gehörte er der holsteinschen Partei an; und es dauerte nicht lange, bis er einer der Führer derselben war. Auf dem Reichstag des

¹ J. Cederhielm an A. H. Francke am 21. Nov. 1723 (A 138. HaFB). — Auf dieses Schreiben antwortet Francke am 11. Jan. 1724 (Konzept. A 138 HaFB) mit folgenden bezeichnenden Worten: »Es hat mich zwar die erste Nachricht von der demselben beygelegten hohen Würde gar sehr, wie ich auch bezeuget habe, erfreuet; aber noch weit erfreulicher ist dieses meinem Gemüth gewesen, dass dieselben mir nun geschrieben: 'Ich kan mit Wahrheit sagen, dass die dignitaet selbst nicht die geringste Freude bey mir erwecket' u. s. w. Gott ist es ja, der in dero theuren Seele dieses gewircket hat, und dazu auch die höchstnöthige Bekümmernis denenselben ins Hertz eingedrucket, durch anhaltendes Gebeth von ihm zu der Ausübung der Amtspflichten Licht, Verstand, Nachdruck und Segen, Behutsamkeit, Demuth und Liebesbezeugung in allen Vorfällen zu erlangen, dass es zu seines h. Namens Ehre gereichen und Gott sein Werck selbst ausführen und durch seine Kraft alles Wohlgefallen seines Raths und Willens vollenden möge«. — Beim Antritt seiner Reise als »Gross-gesandter« nach Russland schreibt Cederhielm an Francke am 5. Mai 1725 (BSB): »Ich bin ein unwürdiges werckzeug, Er mache mich aber, auss dem reichthum seiner barmhertzigkeit fähig umb etwas guthes zu seines heiligen Namens Ehre, auch seinem Voleke zum nutzen und Frieden aussrichten zu können«.

Jahres 1723 wurde er in den wichtigen Geheimen Ausschuss gewählt und trat als einer der besten Köpfe desselben hervor.

Es lässt sich denken, von welcher Bedeutung es war, dass sich ein solcher Mann jetzt auf die Seite der praktischen Reformfreunde stellte. Cederhielm teilte voll und ganz die Ansicht der pietistischen Kreise über »die tiefe Verderbtheit des Christentums« innerhalb der schwedischen Kirche und ihre Forderung praktischer Massnahmen zur Beseitigung der Mängel. Als geschickter Diplomat und in der Schule des Lebens gereifter Mann verstand es Cederhielm jedoch, seinem Antrag eine solche Form zu geben, dass derselbe in dem orthodoxen Lager keinen direkten Anstoss zu erregen brauchte. Nach seinem Vorschlag sollte die geplante Kirchendputation als nächste Aufgabe die Lösung der Frage des Drucks einer neuen und billigen Auflage der Bibel sein, worüber früher im Kanzleikollegium verhandelt worden war, ohne dass jedoch ein positives Ergebnis erzielt worden wäre.¹ Es ist kein Zufall, dass sich Cederhielm für die stärkere Verbreitung der Bibel interessierte. Dieses Interesse war überhaupt für den Pietismus bezeichnend, besonders in der Hochburg desselben, Halle, von wo aus die im Jahre 1712 gegründete Cansteinsche Bibelanstalt im Laufe von 16 Jahren fast eine halbe Million Bibeln und Neuer Testamente verbreitete.²

Ferner sollte die Kommission über »viele andere Angelegenheiten« verhandeln, »die zur Ehre des Namens Gottes und zur Einsicht und Förderung der Gottesfurcht gereichen«.³ Hierher rechnete Cederhielm eine Revision der Ordnungen für Schulen, Akademien und Krankenhäuser. Indessen dehnte Cederhielm die Aufgaben der Kommission aus, indem er auf die Pflicht der Stände hinwies, ihre Aufmerksamkeit auf »die tiefe Verderbtheit des Christentums sowie die Wiederherstellung der Gottesfurcht und die ewige Seligkeit der Seelen« zu richten. Deshalb sollte die Kommission Massnahmen ergreifen, die dazu angetan wären, »die wahre Lehre, das Christentum und die guten Sitten fleissig zu

¹ Der Vorschlag Cederhielms wird von HJ. NORDIN in: *De ekklesiastika deputationerna*, S. 15 ff. und von O. HOLMDAHL in: *Studier*, 2, S. 122 ff. analysiert.

² H. STEPHAN, *Der Pietismus als Träger des Fortschritts in Kirche, Theologie und allgemeiner Geistesbildung* (1908), S. 14 f.

³ Zit. nach: O. HOLMDAHL, *Studier*, 2, S. 122 f.

fördern und in die Herzen der Menschen zu drücken, damit die Furcht vor der Sünde und dem Zorn Gottes ein immer stärkerer Schutz gegen Untugend und Übertretung werden möge als alle andere Furcht». Das Arbeitsprogramm der Kommission war also recht unbestimmt formuliert. Doch scheint sich niemand darüber im unklaren befunden zu haben, worum es sich eigentlich handelte, nämlich um die Verwirklichung der lange erhobenen Forderung einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern.

Angesichts der Aktion Cederhielms fragt man sich unwillkürlich, ob dieselbe die Frucht gemeinsamer Überlegungen der pietistischen Kreise der Hauptstadt war, oder ob sie nur als ein spontaner Ausdruck der stark pietistischen Frömmigkeit Cederhielms anzusehen ist. Die Briefe nach Halle geben keinen direkten Aufschluss darüber. Doch geht aus einem vor Beginn des Reichstags an Francke geschickten anonymen Schreiben hervor, dass man im pietistischen Lager in Stockholm Pläne zu einer Aktion plante, deren Programm sich mit dem in der Denkschrift Cederhielms vorgebrachten deckte.¹ Aus dem Auftreten der pietistischen Stockholmer Geistlichen auf dem Reichstag lässt sich auch erkennen, dass die Aktion Cederhielms von pietistischer Seite als ein Wort zur rechten Zeit betrachtet wurde.²

Beim Adel fand Cederhielms Vorschlag einer Kirchenkommission sofort Beifall.³ Dagegen erhob die Geistlichkeit, wie zu erwarten war, starke Bedenken. Man hatte dort die Aktionen Rothäfs und Grubbs in guter Erinnerung und fürchtete, dass der

¹ In der anonymen Denkschrift aus dem Jahre 1722: »Nachricht von dem geistlichen Zustand in Schweden« (D 57. HaFB) heisst es: »Vielleicht der künftige Reichstag werde was Gutes zum Anfange ausrichten, da es ohne Zweifel vorkommen wird von Verbesserung des Schulwissens; deswegen wäre es höchst nötig, durch gesammelten Rath und Hülffe allen guten und christlich gesinnten Freunden allerley propositiones und Vorstellungen voraus zusammen zu arbeiten, um die schon überzeugte von der Wichtigkeit ein ernstlicheres Christenthum dadurch weiter zu erwecken und andere raisonable zu der guten partey zu gewinnen».

² In der Eingabe der fünf Stockholmer Geistlichen heisst es auch, dass »hos oss samt alle redelige christne så lärare som åhörare hvilka älska liuset och vilja komma i liuset« ... »en hiertelig längtan effter en så högnödig deputation« vorhanden gewesen sei (F 12. Präteståndets arkiv. RA).

³ Die Diskussion über den Vorschlag Cederhielms im Reichstag wird in: HJ. NORDIN, *De eklestiastika deputationerna*, S. 17 ff. und in O. HOLM-DAHL, *Studier*, 2, S. 123 ff. ausführlich geschildert.

moderate Cederhielsche Vorschlag zu einem Sturz der ganzen bestehenden kirchlichen Organisation führen würde. Am liebsten hätte man daher wohl das Ganze in Bausch und Bogen abgelehnt. Da man jedoch einsah, dass man gegen die drei übrigen Stände die Einsetzung der Kommission nicht verhindern konnte, musste man zu einer anderen Taktik greifen. Konnte man den Vorschlag nicht offen mit Aussicht auf Erfolg bekämpfen, so blieb die Möglichkeit, das Arbeitsprogramm der Kommission so zu begrenzen, dass keine kirchenpolitischen Konsequenzen daraus zu erwarten waren.

Diese Politik des passiven Widerstandes wurde unter der Führung des Uppsalienser Professors Eric Benzeliuſ verſolgt, der hiermit als der überlegene Führer ſeines Standes hervortritt und für Jahrzehnte eine zentrale Stellung im Leben der ſchwediſchen Kirche einnimmt.¹ Benzeliuſ, der ein naſer Freund Cederhiels war² und deſſen allgemeine politiſche Anſchauungen teilte, hatte einen offenen Blick für die politiſchen und religiöſen Fragen der Zeit. Auf einer dreijährigen Auslandsreiſe vor der Jahrhundertwende war er ſowohl mit Vorkämpfern der Orthodoxie, beſonders dem bekannten J. F. Mayer, wie mit den Pietiſten in Halle zuſammengekommen, und er hatte ſogar die Bekanntschaft des ſchon ſo berühmten Johann Conrad Dippel gemacht.³ Seiner Natur nach ireniſch, vereinigte Benzeliuſ ein gewiſſes Verſtändnis für die Beſtrebungen der Pietiſten⁴ (in dem ſchon erwähnten Verzeichnis

¹ Zur Biographie Eric Benzeliuſ' d. J. ſiehe: H. FORSELL, Erik Benzeliuſ d. y. (1883); C. ANNERSTEDTS Art. in SBLex 3 (1922), S. 242 ff. Die groſſe Bedeutung Benzeliuſ' als Kirchenpolitiker, die die erwähnten Verfaſſer nur flüchtig behandelt haben, hat indessen O. HOLMDAHL (Studier, 2, paſſim) eingehend gewürdigt.

² In LiSB (Benzeliuſianska brevsamlingen) befinden ſich zahlreiche Briefe von Cederhielm an Eric Benzeliuſ d. J., die von dem guten Verhältnis zwiſchen dieſen Männern Zeugnis ablegen. »Högſtärade tillförlätelige gode vän» nennt Cederhielm Benzeliuſ in einem Briefe vom 14. Mai 1722 und dankt dieſem für ſeine »beſtändiga vänskap och vählvillia».

³ Siehe hierüber: H. FORSELL, Erik Benzeliuſ d. y., S. 38 ff. Benzeliuſ erzählt ſelbſt, daſſ er Dippel begegnet ſei und zwar in einem Briefe an Andr. Rydeliuſ am 17. April 1736, gedr. als Einleitung zu der Schrift A. RYDELIUS': Anmerkningar öfver then så kallade Christiani Democriti Demonſtratio evangelica, 2 (1736).

⁴ In einem Brief an Freylinghaufen vom Jan. 1722 (Extract. D 90. HaFB) ſpricht Kalkbörner von »der fromme und gelehrte Dr. Benzeliuſ in Uſſal».

über christliche Freunde in Schweden steht auch der Name Benzeli¹⁾ mit einer entschlossenen Stellungnahme für die kirchliche Selbständigkeitspolitik, die nach dem Fall des Absolutismus hervortrat.

Benzelius besass — sachkundig und prinzipientreu, aber gleichzeitig gewandt und konzilient, wie er war — grosses Geschick darin, an allen Klippen vorbei endlich doch an das klar ins Auge gefasste Ziel zu gelangen. Deshalb war er es, der hinsichtlich der Kirchenkommission die Richtlinien der kirchlichen Politik bestimmte. Die Lage war recht schwierig. Die Geistlichkeit hatte recht, wenn sie befürchtete, dass die Kommission zu einem »consistorium mixtum« führen würde, d. h. einer zentralen kirchlichen Behörde direkt unter Aufsicht des Reichstags, also eine Parallele zu dem zur Zeit Gustav Adolfs II. geplanten consistorium generale.²⁾ Sowohl der Antragsteller als die pietistischen Kreise, deren Ansicht dieser wiedergab, wollten in Wirklichkeit, dass sich die Stände an die Spitze einer umfassenden kirchlichen Reform stellen sollten, mit der geplanten Kommission als ausführendem Organ.³⁾ Die Stände sollten also die Macht über die Kirche übernehmen, die ihnen nach der herrschenden staatsrechtlichen Anschauung zukam.⁴⁾ Der alte Gegensatz zwischen der orthodoxen und der pietistischen Anschauung wuchs sich also zu einem wirklichen Machtkampf zwischen der allmächtigen Ständeherrschaft auf der einen und der egoistischen Interessen verdächtigten Geistlichkeit auf der andern Seite aus.

In einem so ungleichen Kampfe schien der Ausgang von vorneherein gegeben zu sein. Dass trotzdem der geistliche Stand, d. h. die orthodoxen Führer der Kirche, den Sieg davontrug, zeugt von der geschickten Politik, deren vornehmster Vertreter Eric Benzelius war. Dieser erkannte schon frühzeitig, welche Gefahr einer durchgreifenden Änderung der althergebrachten kirchlichen Organisation eine solche Reichstagskommission werden konnte, und handelte dementsprechend. Anfangs verfolgte man eine Poli-

¹⁾ Siehe Beilage 1.

²⁾ Siehe: Präteståndets prot. vom 11. April 1723 (Svenska präteståndets protokoll från år 1719, 2, S. 109).

³⁾ Vgl. oben S. 123, Fussn. 1.

⁴⁾ Vgl. oben S. 116, Fussn. 1.

tik des Schweigens und der Passivität, in der stillen Hoffnung, dass die ganze Angelegenheit beiseite geschoben werden würde.¹

Da machten einige der oben schon genannten Stockholmer Pfarrer — Herman Schröder, Anders Båld, Carl Kiellin und zwei weitere, gleichgesinnte Amtsbrüder² — eine Eingabe an das Stockholmer Konsistorium, in der sie die Bedeutung der baldigen Verwirklichung der Kirchenkommission unterstrichen, nicht zum wenigsten angesichts der im Lande herrschenden pietistischen Streitigkeiten, deren Beilegung man von der neuen Kommission erwartete. Sie erinnerten an »das so lange schon sowohl in öffentlichen Schriften als in Predigten hier in Stockholm besonders geführte und bekannte Geschrei und Rufen, einerseits über den verfallenen Zustand des Christentums im Lande, andererseits über Pietisterei und Schwärmerei, diese nähmen überhand, breiteten sich mehr und mehr aus, so dass Gottes Gemeinde dadurch beunruhigt und gestört werde»,³ sie betonten, dass — wie schon erwähnt wurde — »alle redlichen Christen« diese Kommission ersehnt hätten und jetzt über das Zustandekommen derselben beruhigt seien, und sie forderten daher, dass nun auch der geistliche Stand möglichst bald dazu beitragen sollte, dass die Kommission ihre wichtige Arbeit beginnen könnte. In einer gleichzeitig den Laienständen eingereichten, gleichlautenden Denkschrift hatten sie einen bedeutungsvollen Passus hinzugefügt, der darauf hinauslief, dass es den Ständen und nicht den Geistlichen zukomme, in den pietis-

¹ Siehe: O. HOLMDAHL, Studier, 2, S. 124 ff.

² Dies waren der Amiralitätspastor Joh. Ahlberg und der Comminister an der Storkyrkan Hans Giaedda. Über die pietistischen Sympathien Ahlbergs ist sonst nichts bekannt. — Über Giaedda sagt sein Schwager H. Schröder in seiner Leichenpredigt i. J. 1725 über diesen, dass er sich durch »nijt för Herran, drifft af Herran och frucht och upbyggelse i Herranom« (S. 6) ausgezeichnet habe. Zur Biographie Giaeddas vgl. auch: C. W. SKARSTEDT, Göteborgs stifts herdaminne, S. 355 ff.

³ »det så länge både i publice skriffter och Predikningar här i Stockholm besynnerligen förde och bekante skrij och rop, på den ena sidan om christendomens förfallne tillstånd i landet, på then andre sidan, om Pietisterie och Svärmerie, som utropas, här hafve tagit öfver handen, mer och mer förökas, Gudz Församling thermed oroas och turberas« (F 12, Präteståndets arkiv. RA).

tischen Streitigkeiten Richter zu sein.¹ Dies war also eine auf die machtheischenden Stände gut abgepasste Motivierung.²

Es ist ganz selbstverständlich, dass die Denkschrift der fünf Geistlichen innerhalb des geistlichen Standes lebhaften Unwillen hervorrief.³ Man verfasste hier eine ausführliche Entschliessung, die auf einen scharfen Protest gegen die Einsetzung der Kommission hinauslief, mit der Begründung, dass es ausschliesslich dem geistlichen Stande zukomme, »die himmlische Wahrheit« auszudeuten und folglich die pietistischen Streitfragen zu ent-

¹ »Våra egna på Guds ord grundade evangeliska principia emot det antikristiska påfviska våldet fordra», heisst es, »att uti sådana religion och kristendom angående allmänna mål ej utesluta de andra kristliga ständer och våre medbröder, att de ju uti och af sin evangeliska frihet till andliga sakers både pröfvande och dömande därtill komma måtte». Zit. nach: O. HOLMDAHL, Studier, 2, S. 128.

² H. Schröder erwähnt die obengenannte Aktion in einem Briefe an J. Lange vom März 1724 (Abschrift. D 57. HaFB), wo er schreibt: »Postea quam gratia divina bonaque causa fretus ego cum quatuor in caussa Dei et veritatis mihi ex animo ὁμοψύχοις fidis piisque fratribus et verbi Divini heic loci ministris, scripto quodam ad omnes ordines regni necessitatem ecclesiastici cuiusdam concilii nationalis in tam turbato ecclesiae statu et intemperie malesanorum multorum doctorum, etiam quod puro verbo Dei et scriptis tam Lutheri, librorumque symbolicorum et veterum orthodoxorum Theologorum conforme traditur et profertur, ut haereticum et Pietisticum, clamantium et calumniantium monstrassem, omnes ordines excepto Clero tunc praesenti comitali non tantum publico adplausu adsensum tam salubri consilio praebebant, sed deputatos statim ex quovis ordine ad tale concilium Ecclesiasticum denominabant et quidem viros, de quibus omnes boni non nisi optima sperare poterant».

³ H. Schröder schreibt im obengen. Brief an J. Lange vom März 1724, die Einsetzung der Deputation »movebat statim antistibus cleri papaturientibus, utpote qui facile videbant per tale concilium vel consistorium mixtum generale auctoritatem suam episcopalem, immo fere papalem imminui et in dubium vocari posse. Nec diu quiescebant, sed e vestigio una cum toto clero malis artibus concitato more modoque processus Papalis sub tempore magnae cladis, pestis vel vehementis terrae motus ad aedes S. Petri, adibant Majestatem Regiam in pleno Senatu sedentem, querentes religionem veram periclitari, novatores omnia turbare, auctoritatem sacram eorum sperni et quemvis nb. e vulgo nunc de sacris velle iudicare, non tam submissee petentes, quam fere pro auctoritate sacra postulantes, ut more antiquo in Patria recepto ius circa Sacra et iudicanda et decidenda ordini suo sacro relinqueretur; si modo vera religio sarta tutaque maneret et a fanatica quadam Münseriana et Münsteriana factione non turbaretur».

scheiden — also ein konsequent orthodoxer Standpunkt.¹ Ehe diese Entschliessung den übrigen Ständen übermittelt worden war, hatten diese jedoch, des passiven Widerstands von seiten der Geistlichkeit überdrüssig, ganz einfach eine Kirchenkommission konstituiert und den geistlichen Stand damit vor eine vollendete Tatsache gestellt. Die Obstruktion der Geistlichkeit hatte indessen die Wirkung gehabt, dass das Arbeitsprogramm der Kommission darauf beschränkt wurde, »die Kirchenordnung zu prüfen und Änderungsvorschläge zu machen«.² In Wirklichkeit hatte man also den alten Vorschlag Eric Benzeliuss' angenommen.

Die Kommission war also von einer höchsten kirchlichen Behörde zu einer Kommission für das Kirchengesetz verwandelt worden.³ Trotz dieser Beschränkung fuhr die Geistlichkeit jedoch mit ihrer Verschleppungspolitik fort und unterliess es, Mitglieder in die Kommission zu wählen. Erst als sich die Regierung selbst ins Mittel legte, bequeme man sich dazu, so dass die Kommission im März 1725 — also eineinhalb Jahre nach Beendigung des Reichstages — endlich vollzählig zur Arbeit zusammentreten konnte. Die beiden Hauptgestalten in dem vorausgegangenen Kampfe, Josias Cederhielm und Eric Benzelius, erhielten beide Sitz und Stimme in der Kommission. Doch war die Arbeit der in ihren Aufgaben so beschränkten Kommission zum Scheitern verurteilt. Die Revision des Kirchengesetzes war nämlich gleichzeitig eine allzu umfassende und eine allzu begrenzte Aufgabe. Als die Kommission endlich den fertigen Vorschlag vorlegte, wurde derselbe bald genug beiseite geschoben, und er geriet dann ganz in Vergessenheit.

Bei dieser ersten Kraftprobe hatte also die orthodox hierarchische Anschauung noch gegenüber den Versuchen der pietistischen Kreise, den Laienelementen ebenfalls Einfluss und Verantwortlichkeit bei der Führung der Kirche zu verschaffen, das Feld

¹ Das geistliche Gutachten wird von O. HOLMDAHL in: *Studier*, 2, S. 184 ff. analysiert. Es ist zu beachten, dass das in RA (F 12. Präteståndets arkiv) vorhandene Gutachten eine Abschrift ist. Das Original befindet sich in VöSB (fol. Nr. 5).

² Siehe: HJ. NORDIN, *De ecklesiastika deputationerna*, S. 24 ff.

³ Über die Zusammensetzung und die Arbeit der Deputation siehe: HJ. NORDIN, *De ecklesiastika deputationerna*, S. 25 ff., 30 ff.; HJ. NORDIN, *Kyrkolagsförslaget af år 1731*, 1 (1899), S. 7 ff.

behauptet. Es war nicht gelungen, die Machtstellung der Bischöfe und Geistlichen zu erschüttern. Auch hatten die pietistischen Reformfreunde nicht den allgemeinen religiösen Aufschwung innerhalb der Kirche erreichen können, den sie letzten Endes erstrebt hatten.¹

Die Enttäuschung in den Kreisen der massgebenden Pietisten war dementsprechend gross. Die in diesen Jahren nach Halle gehenden Briefe verraten bitteren Schmerz über den Widerstand von seiten der orthodoxen Geistlichkeit sowie einen tiefen Pessimismus wegen der Zukunft der schwedischen Kirche. Herman Schröder beklagt sich über den »manifestum Papismum» und »infantiam in senibus plus quam puerilem ignorantiam», welche die Geistlichkeit gezeigt habe, sowie darüber, dass er und seine Gesinnungsgenossen wegen ihrer pietistischen Interessen und Handlungen einem »odium plus quam theologicum» begegnet seien.² Cederhielm macht aus seiner Enttäuschung kein Hehl, doch findet er sich in den Ausgang des Kampfes mit der Unterwürfigkeit des Glaubens, zu der er sich in den langen Jahren der Gefangenschaft durchgerungen hatte. »Man muss«, schreibt er,

»zwar mit betrübnis gestehen, dass nicht viel im eusserlichen bishero aussgerichtet worden. Mir dünckt aber, dass auch darunter der verborgene Rath Gottes lieget. Sein lob pflegt immer unter der Bedrückung sich aussbreiten. Wo alles leicht nach Wunsch herging, möchten die werckzeuge vermessen werden. Der widerstand selbst ermuntert und kräftiget. In Lutheri Zeiten machte man eben darum besser die Augen auf, weil die Geistlichkeit so heftig widersprach und man darauss das Geheimnis der Unge- rechtigkeit und des Eigennutzes handgreiflich abnehmen konte. Was gleicher massen bey ietziger Bewandtnis abgemercket worden, möchte auch durch göttliche Vorsehung die Würckung haben, dass die Liebe zur Wahrheit mehr zuwachst und ein helleres Licht auf- gehet unter dem Volke seiner Gemeine.«³

¹ Im Briefe an Francke vom 11. Nov. 1724 (BSB) fragt J. Cederhielm, »was bey einer Ecclesiastique untersuchung vornehmlichst zu beobachten, auf dass das verfallene wieder aufgerichtet, das schwache gebessert, und ein überConsistorium, oder ReichsDeputation so einzurichten, dass so viel möglich alles in einigkeit, oder zum trotz der widerspetzigen, die gemeine Gottes erbauet werden möge».

² H. Schröder an J. Lange März 1724 (Abschrift. D 57. HaFB).

³ J. Cederhielm an A. H. Francke am 21. Nov. 1723 (A 138. HaFB).

Gleichzeitig versucht Cederhielm, die schwierige Lage soweit wie möglich zum besten zu wenden. Er hofft seine orthodoxen Gegner durch Versöhnlichkeit und Klugheit zu gewinnen.¹ Dank dieser klugen Taktik gelang es Cederhielm auch, seinen Bestrebungen einen gewissen Erfolg zu verschaffen. Nach seiner Rückkehr aus England im Jahre 1723 hatte der bekannte Jonas Alström um Religionsfreiheit für die ausländischen Arbeiter nachgesucht, die er in seinen Fabriken in Alingsås anzustellen dachte. Auf dem Reichstag war die Frage der Religionsfreiheit für die Reformierten in einem anderen Zusammenhang zur Sprache gebracht worden. Die Geistlichkeit und in ihrem Gefolge der Bauernstand hatten sich energisch dagegen gewendet, während der Adel und die Bürgerschaft sich dafür erklärten. Die Regierung war sich anfangs sehr unschlüssig, da die Stände so geteilte Meinungen vertraten. Da reichte Cederhielm ein längeres Votum ein, in dem er um eine gewisse beschränkte Religionsfreiheit für die Reformierten ersuchte.² Er motivierte eine solche teils damit, dass Handel und Industrie dadurch aufblühen würden, teils mit einem Hinweis darauf, dass eine ausgedehnte Religionsfreiheit bei den Geistlichen der Kirche grösseren Eifer und stärkere Wachsamkeit zur Folge haben würden.

Die Regierung schloss sich dem Standpunkt Cederhielms einstimmig an. Durch die im Juni des Jahres 1724 verkündigten Privilegien erhielten also die reformierten Handwerker der Fabriken in Alingsås »limitierte Religionsfreiheit« in der Form, dass sie zu Hause ihre Gottesdienste abhalten durften; doch durften sie keine Kirchen, Glocken oder die schwedische Sprache be-

¹ »Wir suchen dessen [d. h. des geistlichen Standes] bejtritt in sanfftmuth und liebe«, schreibt J. Cederhielm an Francke am 11. Nov. 1724 (BSB). — Siehe auch die Briefe J. Cederhielms an Eric Benzelius d. J. vom 11. und 21. Dez. 1724, 19. und 28. Jan. 1725 sowie vom 20. Febr. 1725 (Benzelianska brevsamlingen. LiSB). In diesen bittet Cederhielm dringend um die Mitwirkung der Geistlichkeit, und gleichzeitig weist er den Verdacht zurück, dass er und seine Gesinnungsgenossen »umgås med irriga tankar i lähran, med svärmeriske påfund och med ovillia mot lähro-ståndet«. »Herran Gud«, schreibt Cederhielm weiter, »bevare nådeligen oss och hela christenheten ifrån slijk dårskap och villo« (J. Cederhielm an E. Benzelius d. J. am 19. Jan. 1725).

² Näheres über die Frage der Religionsfreiheit siehe bei: H. LEVIN, Religionstvang, S. 49 ff. und H. J. HOLMQUIST, Tvång, tolerans, samverkan (1929), S. 112 ff.

nutzen. Natürlich hatten zu diesem Ergebnis in hohem Grade die Interessen des Handels und der Industrie beigetragen. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Doch schlug dieser Beschluss — und hierin liegt seine historische Bedeutung — eine Bresche in die bis dahin undurchdringliche Mauer von Religionsverordnungen, welche die schwedische Orthodoxie zu ihrem Schutz an den schwedischen Grenzen errichtet hatte. Hier trug also das Streben des Pietismus, von den konfessionellen Unterschieden abzu-
sehen und der gemeinsamen evangelischen Grundlage die entscheidende Bedeutung beizumessen, Frucht.¹

Trotz der Misserfolge liessen die pietistischen Kirchenpolitiker den Mut nicht sinken. Cederhielm, der fortgesetzt der führende Kopf in ihrem Kreise war, gab die Hoffnung auf eine wirkliche Reformation der Kirche im pietistischen Geiste nicht auf.² Er wandte sich daher an Francke und bat diesen wiederholt um seine Meinung über die brennenden Reformfragen.³ Auch als Cederhielm im Frühjahr 1725 im Begriff stand, sich in einer ausserordentlichen politischen Mission nach Petersburg zu begeben, hatte er noch Zeit und Interesse für das religiöse Reformwerk und versuchte durch Francke verschiedene deutsche Kirchenverfassungen zu erhalten, die als Muster dienen könnten. So schreibt er April 1725:

»Die hauptsächliche frage wird nun seyn de regimine Ecclesiastico, und wie weit die geistligkeit solches privatim sich zueignen kan? De Tolerantia reformatorum? de collegiis pietatis prudenter instituendis? De consistoriis mixtis? Alle solche fragen sind zwar von vielen aussarbeitet; Es verlangt nur aber Ew. Hoch Ehrw. gedanken davon, so wohl als von den besondern mitteln zur wieder-auffrichtung des wahren Christenthums zu vermehren. Ich bitte

¹ »Tota religio christiana nil nisi caritatem et mansuetudinem spirat«, heisst es in der Denkschrift Cederhielms (H. LEVIN, Religionstväng, S. 50). — Im obengen. Briefe an Francke vom 11. Nov. 1724 erkundigt sich Cederhielm auch nach der Stellung Franckes zur Toleranz gegenüber den Reformierten und legt seine eigene Auffassung in den folgenden Worten dar: »Meines theils sehe alle an, die Christum bekennen, mit augen der liebe, und mit hoffnung dass die irrende sollen umbgehohlet werden, auch die rechtgläubige dadurch, mehr gelibet und gebessert«.

² Dies tritt besonders in den obengen. Briefen an E. Benzeliuſ d. J. hervor.

³ Siehe die Briefe J. Cederhielms an A. H. Francke am 11. Nov. 1724, am 7. April 1725 und am 5. Mai 1725 (sämtlich in BSB).

auch die Sächsische und andere Edicten, wegen nachlassung des Scheltens auff die Pietisterie, wie auch die vornehmste Kirchenordnungen mir zuzusenden.»¹

Francke seinerseits scheint im Namen der schwedischen Pietisten den gelehrten und frommen Professor an der Universität Jena, Johann Franz Buddeus, über gewisse mit der Arbeit der schwedischen Kirchenkommission zusammenhängende Fragen um Rat gebeten zu haben.² Von schwedischer Seite stellte man 5 bestimmte Fragen, die wahrscheinlich von Buddeus in einem Gutachten beantwortet wurden, das den Reformplänen der schwedischen Pietisten in massvoller Form zustimmt.³ Die erste Frage betraf das Recht des Klerus, in Glaubensfragen allein zu entscheiden. Diese Frage beantwortete Buddeus dahingehend, dass zwar in erster Linie der Klerus dergleichen Fragen entscheiden, dabei jedoch die Mitwirkung der Laien nicht ausschliessen solle. Weiter fragte man, wie man die Kirchenzucht zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gemeinde regeln sollte. Hierauf wurde geantwortet, dass an die Pfarrer ein königlicher Erlass ergehen müsste, worin diese angehalten würden, den Zuhörern nicht nur theoretische Kenntnisse beizubringen, sondern ihr Gewissen zu wecken und sie zu einem leben-

¹ J. Cederhielm an A. H. Francke am 7. April 1725 (BSB). — Im Briefe vom 5. Mai 1725 (BSB) erzählt Cederhielm von seiner bevorstehenden Reise als Gesandter nach Petersburg und fährt dann fort: »Mich betrübet am meisten dass ich von der Ecclesiastique Deputation, in welcher die mehreste gliedmassen ihre liebliche zuneigung blicken lassen, scheiden musse ... Mittlerweil werde nicht unterlassen die hand ans werck zu legen, und meine erinnerungen nachgerade einzusenden. zu welchem und nicht allein einige Acten mitnehme; sondern ersuche auch dienstl. die vorhin verlangte subsidia, alss Speners lateinische Consilia, die ausserlesene Kirchenordnungen, und anderer Puissancen heylsame Statuta in dergleichen materien unter adresse des Herrn Nazzii nach Pettersburg übersenden zu lassen».

² »Was des Herrn ReichsRaths Cederhielm petitum anlanget«, so schreibt J. F. Buddeus an A. H. Francke aus Jena am 5. Juni 1725 (Franckes Nachlass Nr. 7. BSB) und gibt dann einige Auskünfte über Kirchenordnungen, nach welchen Cederhielm Francke gefragt hatte.

³ In einem Briefe an A. H. Francke am 21. Aug. 1724 (Extract. D 111. HaFB) dankt C. Morath für »des H. Buddei Bedenken, welches denen Widersprechern so viel mehr in die Augen leuchtet, indem sie ihm als einen grundgelahrten und trefflichen orthodoxen allezeit höchstens recommendirt haben«. Wahrscheinlich ist dieses Bedenken das anonyme Aktenstück »Respondit vir magnificus«, das sich in BSB (Franckes Nachlass Nr. 29) befindet und das hier als Beilage 11 veröffentlicht wird.

digen Glauben zu führen und deshalb fleissig Katechismusverhöre anzustellen. Vor allem sei darauf zu achten, dass man nur treue Pfarrer erhielte, die wiedergeboren (regenerati) seien, und dass alle Simonie aufhöre. Die dritte Frage lautete: wie soll man den Angriffen der Gegner, besonders der gegnerischen Geistlichen, entgegentreten? Die ausführliche Antwort empfahl einen königlichen Erlass, in welchem der Zweck der Kommission umrissen würde: nicht eine neue Lehre einzuführen, sondern den religiös-sittlichen Zustand des Landes zu prüfen und zu heben. Auf die Frage, wie das Schulwesen zu verbessern sei, erteilt Buddeus den Rat, in erster Linie darauf zu sehen, dass man »pii, probati ac fideles praeceptores« in den verschiedenen Schulen und Akademien bekäme.¹ Die fünfte und letzte Frage betraf die Glaubensfreiheit der Bekenner anderer Glaubensbekenntnisse, besonders der Reformierten. Eine solche wurde aus mehreren Gründen abgelehnt, besonders weil die Reformierten so stark vorzudringen pflegen, dass sie zum Schluss völlig dominieren. »Cuius rei varia sunt exempla«, fügt Buddeus hinzu. — Doch blieben die hier erörterten Fragen vorläufig noch ohne Aktualität, da ja die Kirchenkommission in eine Kirchengesetzkommission verwandelt wurde.

Es ist jedoch klar, dass die von pietistischer Seite vorgebrachten Reformgedanken trotz des ersten Misserfolges keineswegs von der Tagesordnung gestrichen waren. Das pietistische Reformprogramm wurde nämlich, wie schon betont worden ist, durch die demokratischen Tendenzen der Zeit begünstigt. Die weitgehende Bedeutung desselben bestand darin, dass es dem Bestreben der Stände, sich die höchste Macht auch auf kirchlichem Gebiete anzueignen, neue Nahrung schenkte. Es war daher ganz natürlich, dass die nun einmal aufgetauchte Frage einer kirchlichen Ständeherrschaft in Form eines Generalkonsistoriums wieder auftauchen würde, wenn sich die Stände wieder zum Reichstag versammelten.

Dies geschah im September 1726. Schon von Anfang an war die Luft mit Spannung geladen. Unter den Mitgliedern des geistlichen Standes gingen Gerüchte um, »die novatores würden eine

¹ Man beachte, dass im Bedenken (Beilage 11) die beiden letzten Antworten (4 und 5) Platz gewechselt haben.

ecklesiastische Deputation beantragen».¹ Die Angelegenheit wurde ausserdem durch die auf dem vorigen Reichstag festgesetzte Reichstagsordnung aktualisiert. Der Paragraph 13 derselben schrieb nämlich vor, »die Kollegien und Konsistorien sollten einzeln (den Ständen) Rechenschaft darüber geben, wie sie ihr Amt verwaltet hätten».² Schon Ende September schlug der pietistische Oberstleutnant Sten Coyet dem Adel die Einsetzung einer kirchlichen Kommission »zur Durchsicht der Protokolle der Konsistorien» vor.³ Dieser Vorschlag wurde am selben Tage von dem ebenfalls pietistisch orientierten Festungsoffizier Carl Michael von Strokirch wiederholt, mit dem bezeichnenden Zusatz, dass der geistliche Stand als Partei in der Kommission nicht vertreten sein dürfe.⁴

Kurze Zeit darauf kam der grosse Angriff der Pietisten. Nicht weniger als vier Denkschriften wurden eingereicht, und in sämtlichen wurde die Forderung erhoben, dass die Kommission die kirchlichen Reformfragen überhaupt behandeln solle. Die Verfasser der Denkschriften — der Oberst J. C. Issendorff,⁵ der Major David Frölich, der Kommerseurädet David Silvius⁶ und der oben genannte Offizier Carl Michael von Strokirch⁷ — standen sämtlich dem Pietismus nahe, und in ihren Eingaben kommen die kirchliche Auffassung und das religiöse Reformprogramm dieser Bewegung zum Ausdruck. Mit diplomatischem Geschick motivierten die Antragsteller die Kommission damit, es sei das selbstverständliche

¹ Präteståndets prot. vom 16. Sept. 1726 (zit. nach: HJ. NORDIN, *De ecklesiastika deputationerna*, S. 42).

² »Collegierne och Consistorierne böra ock hvar för sig visa, huru de deras Embeten förestådt »(Kongl. Maj:ts och Sveriges rikets ständers riksdagsordning ... den 17 oct. 1723, § 13).

³ Ridderskapets och adelns prot. vom 24. Sept. 1726. Siehe: *Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll från och med år 1719*, 4:1 (1878), S. 55 f.

⁴ Siehe: *Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll*, 4:1, S. 59.

⁵ Über J. C. v. Issendorff siehe oben S. 81.

⁶ Vgl. unten S. 136.

⁷ Über C. M. v. Strokirch, der einer der führenden Radikalpietisten im Schweden der dreissiger Jahre des 18. Jhs. war, siehe: N. JACOBSSON, *Den svenska herrnhutismens uppkomst* (1908), S. 68 ff., nebst dort publizierten Beilagen; EM. LINDERHOLM, *Sven Rosén*, S. 169 ff. — C. C. GJÖRWELL gibt (*Anteckningar*, S. 74) von Strokirch das Zeugnis, er sei »en af våra namnkunnigaste och bästa seperatister».

Recht und die Pflicht der Stände, auch die religiösen Fragen zu regeln.¹ Ausserdem verwiesen sie auf die religiöse Lage, die ihres Erachtens besondere Massnahmen erforderlich mache. Bezüglich der Lehre sei alles in Ordnung, um so beklagenswerter sei jedoch die praktische Ausübung des Christentums. Besonders müsse viel für die Erziehung der Jugend getan werden. Schliesslich brachten sie die allgemeine pietistische Einstellung zum Ausdruck, dass nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Laien das Recht hätten, aktiv an der Verwaltung der Kirche teilzunehmen. Die Stände wurden ohne weiteres mit der »Gemeinde« gleichgestellt. Die Denkschriften gingen also darauf hinaus, dass die Stände durch eine Kommission die höchste kirchliche Gewalt im Reiche ausüben sollten, in Übereinstimmung mit den Prinzipien der neuen Staatsform.

Sämtliche Laienstände stimmten dem Vorschlag einer neuen Kirchenkommission mit der Aufgabe, »die Amtsgeschäfte der Konsistorien zu überwachen«, zu. Wie zu erwarten war, verhielt sich der geistliche Stand völlig ablehnend, mit der Begründung, Klagen über die Tätigkeit der Konsistorien seien nicht Sache des Reichstags, sondern an das zuständige Gericht zu verweisen. Tatsächlich sahen die Vertreter der Kirche ein, dass eine derartige Kontrolle der amtlichen Tätigkeit der Konsistorien zur unbeschränkten Ständeherrschaft auch auf kirchlichem Gebiet führen würde. Doch konnten die Geistlichen die Einsetzung der Kommission nicht verhindern. Schliesslich wählten sie zum Schluss auch die Abgeordneten ihres Standes in die Kommission.

Neujahr 1727 konnte dann diese neue Kirchenkommission ihre Tätigkeit beginnen. Die von ihr selbst vorgeschlagene Instruktion war so umfassend, dass die Kommission beinahe in jede kirchliche Frage eingreifen konnte.² Da man gemäss der Reichstagsordnung nach Ständen stimmte, verfügten die Laienstände über eine klare Majorität, soweit sie nur einig waren. Es zeigte sich bald genug, dass dies wirklich der Fall war. Die Laien hatten nun die Möglichkeit erhalten, auch hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten

¹ Für folgendes siehe: H.J. NORDIN, *De ecklesiastika deputationerna*, S. 43 ff., O. HOLMDAHL, *Studier*, 2, S. 134 ff.

² Die Instruktion ist bei: H.J. NORDIN, *De ecklesiastika deputationerna*, S. 49 ff. abgedruckt.

die Autorität der Reichsstände zu behaupten. Der Boden für die das Leben und die Verwaltung der Kirche betreffenden Reformpläne der Pietisten war also äusserst gut vorbereitet.

Die meiste Zeit musste die Kommission auf die Behandlung zweier Denkschriften verwenden, die den Ständen schon im vorigen Herbst eingereicht worden waren und die beide auf den Vorschlag eines aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Generalkonsistoriums (*consistorium generale mixtum*) hinausliefen. Die eine der beiden Denkschriften hatte den bekannten Pietisten Kamrer Elias von Walcker zum Verfasser. Die andere war vom Kommerse-rådet David Silvius verfasst, der ebenfalls offen die Partei der pietistischen Frömmigkeit gegenüber der *theologia irrogenitorum* der Orthodoxen ergriffen hatte.¹ Silvius hatte sich schon 1719 durch seine Schrift: »Påminnelser angående successionsrättigheten i Sveriges rike samt det så kallade souveraine våldet« einen Namen gemacht, eine Schrift, die eine geschickte Verteidigung der neuen Staatsform darstellte und gleichzeitig als ein repräsentativer Ausdruck der staatsrechtlich theoretischen Atmosphäre betrachtet werden kann, aus der die Verfassung der Freiheitszeit hervorging.²

Die Denkschrift Silvius', die im Jahre 1730 anonym unter dem Titel »Oförgripeligit betenckande angående ett öfverconsistorii inrättande i Sveriges rijke« erschien, wurde den Überlegungen der Kommission zugrundegelegt.³ Sie ist auch der ausführlichste und am besten durchdachte Reformvorschlag in der Frage der kirchlichen Verfassung. Wie in der Apologie der neuen Staatsform geht Silvius hier von der naturrechtlichen Gesellschaftsauffassung, wie sie von Pufendorf, Thomasius u. a. dargestellt worden ist,⁴ mit ihrer Lehre von der Volkssouveränität als dem Ursprung des Staates und ihrer Theorie von der »Gemeinde« als der höchsten

¹ Zur Biographie Silvius' siehe: G. ELGENSTIERNA, *Den introducerade svenska adelns ättartavlor*, 8, S. 103. — In der Sickla-Kommission gab Silvius ein für die Pietisten günstiges ausführliches Gutachten ab, das von einer gediegenen theologischen Bildung zeugt. Siehe das Referat bei: E. W. BERGMAN, *Några bidrag*, S. 71 ff.

² E. HJÄRNE, *Från Vasatiden till Frihetstiden* (1929), S. 160.

³ Die Denkschrift Silvius' ist von O. HOLMDAHL in: *Studier*, 2, S. 161 ff. ausführlich analysiert worden. Siehe auch HJ. NORDIN, *De ecklesiastika deputationerna*, S. 56 ff., 79 ff. und EM. LINDERHOLM, *Sven Rosén*, S. 109 f.

⁴ Vgl. oben S. 116, Fussn. 1.

Instanz in geistlichen Dingen aus. Es ist also Sache der »Obrigkeitsherrschafft« (överhetsväldet), die Oberaufsicht über die äussere Gestaltung der Kirche auszuüben — »potestas architectonica in kirchlichen Angelegenheiten«, wie sich Silvius treffend ausdrückt. Damit ist auch die Motivierung gegeben für die Forderung nach der Oberhoheit über die Kirche, welche die Stände seit dem vorigen Reichstag erhoben hatten, und die in dem obengenannten Paragraphen 13 der Reichstagsordnung zum Ausdruck kommt. Was die innere Macht der Kirche (potestas interna) betrifft, so gebührt diese laut Silvius weder der Obrigkeit noch dem Lehrstand, sondern einzig der Gemeinde als solcher. Die Gemeinde, die Kirche wird dabei in naturrechtlich pietistischer Art als ein Zusammenschluss der einzelnen Mitglieder, eine »Gesellschaft der Gläubigen« aufgefasst. Die Gemeinde ist es also, der allein das Recht zusteht, in theologischen Streitigkeiten zu entscheiden und zu diesem Zweck »gewisse rechtsinnige, durch Gottes Wort erleuchtete Männer« zu ernennen. Was diese Männer zur Förderung eines wahren Christentums beschliessen, muss die Obrigkeit dann zur Ausführung bringen. Nun betrachtet Silvius die Stände nicht nur als die höchsten Machthaber des Reiches, sondern auch als die kirchliche und religiöse Vertretung des Volkes. Die Reichsstände sind es also, die in ihrer Eigenschaft als Vertreter der »Gemeinde« durch ein Oberkonsistorium die höchste ausführende Macht sowohl in den inneren als den äusseren Angelegenheiten der Kirchen haben müssen. Durch einen Hinweis auf die im Lande herrschende religiöse Lage — »das verfallene Christentum«¹ — motiviert nun Silvius die Berechtigung der Einsetzung eines solchen Oberkonsistoriums. Dieses würde in den pietistischen Streitigkeiten entscheiden, Aufsicht über die Bischöfe, Konsistorien und Schulen verschiedener Art üben, als Schiedsrichter zwischen verschiedenen kirchlichen Behörden wirken, die Zensur ausüben und das Unterrichtswesen fördern.

Derselbe prinzipielle Standpunkt in Fragen der Kirche, der in

¹ Statt »en florentissimus Ecclesiae status, som af en dehl under läroståndet vill föregivas«, so sagt Silvius, hat man Grund »att klaga öfver en förfallen christendom, så till kundskapen som lefvernet« (Oförgripeligit betenckande, S. 33). Silvius motiviert dieses Urteil ausführlich, indem er die üblichen Klagen der Pietisten gegenüber der orthodoxen Kirchenfrömmigkeit anführt.

der Denkschrift Silvius' zum Ausdruck kommt, begegnet einem auch in den anderen erwähnten Denkschriften. Am ausgeprägtesten wird dieser Gesichtspunkt in der Eingabe von Walckers an die schwedischen Verhältnisse angelegt, wenn dieser von den »Rechten und Privilegien« spricht, »die Gott den hochwohlloblichen Ständen des Reiches, aus denen die Gemeinde besteht, in geistlichen Dingen zu verleihen geruht hat«.¹ Der konservative schwedische Pietismus strebte also danach, mit Hilfe der Ständeherrschaft die Laien von der Vormundschaft der Geistlichkeit zu befreien und ihr Recht, an der Verwaltung der Kirche teilzunehmen, zu behaupten.

Dagegen wollte man die Lehre, die in der orthodoxen Anschauung der Kirche zum Ausdruck kam, nicht antasten.² Daher konnte auch ein Mitglied der Kommission erklären, dass es die vornehmste Aufgabe derselben sein müsse, »die Reinheit der Lehre zu hüten, Ketzerei und Schwärmerei abzuschaffen und auszurotten und alle Unordnung im kirchlichen Leben zu dämpfen und aus dem Wege zu räumen«.³ Auch machte man sich in diesen Kreisen keine Gedanken darüber, dass eine derartige kirchliche Zentralregierung, wie sie das vorgeschlagene Oberkonsistorium sein würde, die Selbstständigkeit der Kirche beschränken, ja zur vollen Verstaatlichung der kirchlichen Verwaltung führen müsste.

Gerade in diesem Punkte witterten jedoch die Vertreter der Kirche die grösste Gefahr. Schon frühzeitig erklärte Eric Benzeliuss, der im März 1726 Bischof in Göteborg geworden war, »man müsse in dieser Angelegenheit vorsichtig sein, dass man nicht vor ein anderes Forum gezogen werden dürfe als bisher üblich gewesen sei, dass man also einem consistorium mixtum nicht zustimmen dürfe«.⁴ Die orthodoxen Kirchenpolitiker erkannten deutlich, dass die Ein-

¹ Zit. nach: O. HOLMDAHL, *Studier*, 2, S. 171.

² Siehe z. B. die obengen. Briefe Cederhielms an Eric Benzeliuss d. J.

³ Die Hauptaufgabe der Deputation, so erklärte Graf O. R. Strömfelt in seinem Votum, soll sein: »lärans renhet att bevaka, kätteri och svärmeri att afskaffa och utrota samt all oordning uti kyrkoväsendet att dämpa och ur vägen rödja« (zit. nach: O. HOLMDAHL, *Studier*, 2, S. 177 f.). — Laut C. C. GJÖRWELL (*Anteckningar*, S. 71) war Strömfelt, der später für den Herrnhutismus gewonnen wurde, »en stor älskare af Spener och Franke«.

⁴ »Vi måste vara varsamma i denna saken, att vi icke dragas under annat forum än vanligt varit och således icke samtycka till något Consistorium mixtum«. Prästeståndets prot. vom 4. und 8. Febr 1727 (zit. nach: O. HOLMDAHL, *Studier*, 2, S. 141).

richtung einer neuen kirchlichen Zentralbehörde die alte schwedische Kirchenverfassung in einschneidender Weise erschüttern und ein Zusammenstürzen des gesamten orthodox-hierarchischen Systemes herbeiführen würde. Deshalb setzte man von dieser Seite aus alle Kräfte in Bewegung, die Einsetzung der Kommission zu verhindern, und als sich dies als unmöglich erwies, die Aufgaben der Kommission zu beschränken. Der geistliche Stand, der in politischer Hinsicht sonst die allgemeinen demokratischen Prinzipien der Zeit teilte, weigerte sich entschieden zuzugeben, dass diese auch auf das »Religions- und Kirchenwesen« anzuwenden seien. Nach Ansicht der Geistlichkeit kam es dem Lehrstand und nicht den Laien zu, die theologischen Streitfragen zu entscheiden. Um diese Frage handelte es sich hauptsächlich bei den Verhandlungen der Kommission. Der oben skizzierten Auffassung Silvius' vom Wesen der Kirche stellten die geistlichen Mitglieder des Reichstags ihre orthodox-hierarchische Auffassung gegenüber, welche den Hintergrund der zwei Denkschriften darstellt, die sie der Kommission einreichten.¹ Diese orthodoxe Anschauung betrachtete die Kirche nicht als einen freiwilligen Zusammenschluss, sondern als eine göttliche Stiftung. Die rechte Repräsentation derselben war der Lehrstand, der also seine Macht nicht von der Gemeinde und ihren einzelnen Mitgliedern erhalten hatte, sondern als Träger des geistlichen Amtes in göttlichem Auftrag wirkte. Dieser Anschauung erschien es natürlich als vollständig unsinnig, dass die Laien an der Pflege des kirchlichen Lebens und der Lehre teilnehmen sollten.

Hier standen also zwei völlig entgegengesetzte Anschauungen im Kampfe miteinander, ohne dass die Möglichkeit einer Verständigung bestanden hätte.² Da sich indessen die Mehrheit der

¹ Über den prinzipiellen Standpunkt des geistlichen Standes siehe: O. HOLMDAHL, *Studier*, 2, S. 180 ff.

² In seinem Briefe an Francke am 15. Febr. 1727 (BSB) gibt J. C. v. Issendorff der pietistischen Auffassung von der religiösen Lage Ausdruck, dass nämlich die *Ecklesiastik-Deputation*, »die allen widerspruch ungeachtet, doch endlich gewehlet und zu sitzen angefangen, doch aber noch immer solche obstacula findet, dass sie bis dato noch nichts fürnehmen können, obgleich brave recht gesinte menner darin sitzen, und scheinet wol dass wieder gesinte allen fleiss anwenden, die sachen auszuziehen, damit unterdess die andere reichstagsaffairen abgehandelt und also derselbe geschlossen werden, allsdan auch in *ecclesiasticis* abgebrochen und also

Kommission der Ansicht der Pietisten anschloss, beschloss diese im Mai 1727, trotz des Widerstands der Geistlichen, eine kirchliche oberste Behörde in Form eines sowohl aus Laien als Geistlichen bestehenden Generalkonsistoriums einzurichten. Dieser Vorschlag wurde jedoch den Ständen niemals vorgelegt, und nach ein paar Monaten wurde die Kommission aufgelöst, ohne dass ihre Tätigkeit irgendwelche Resultate gezeitigt hätte. Auch auf den folgenden Reichstagen wurde von seiten der Stände kein Versuch gemacht, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen. Der Plan eines Oberkonsistoriums der Stände geriet gänzlich in Vergessenheit. Wenn auch ein solcher Ausgang der Arbeit der verschiedenen Reichstagskommissionen nichts ungewöhnliches war, so überrascht es doch zu sehen, dass die pietistische Aktion so kläglich auslief und dass die zähe Oppositionspolitik der orthodoxen kirchlichen Führung wiederum den Sieg davontrug.

Man fragt sich unwillkürlich nach dem Grunde hierfür. Sicherlich haben viele Umstände gemeinsam dazu beigetragen, dass die ganze Aktion nur eine Episode in der kirchenrechtlichen Entwicklung blieb. Wie Holmdahl gezeigt hat,¹ waren die orthodoxen Kirchenpolitiker selbst der Ansicht, dass sie ihren Erfolg keinem geringeren zu verdanken hatten als dem Kanzleipräsidenten Arvid Horn. Dieser, dessen rätselhafte Persönlichkeit noch nicht klar beleuchtet worden ist, war ja vor allem der überlegene Politiker, erscheint jedoch auch von einer ernsten, persönlichen Frömmigkeit erfüllt gewesen zu sein. Anfangs der zwanziger Jahre des 18. Jhs. betrachteten ihn die pietistischen Kreise als ihren wohlwollenden Gönner.² Am Betttag 1723 liess er den Probst Grubb an seinem Hofe predigen, trotzdem dieser damals wegen seiner pietistischen Tätigkeit in seiner Heimat angeklagt war.³ Und als im September

nichts darin gethan werden mögen, damit ihre blösse nicht offenbahr werde».

¹ Siehe: O. HOLMDAHL, *Studier*, 2, S. 149, der jedoch nicht näher auf die Motive der Stellungnahme Horns eingeht.

² H. Westphal nennt im Briefe an Francke vom 24. Jan. 1722 (Extract. A 144. HaFB) als Grund dafür, dass das Edikt gegen die Pietisten i. J. 1721 vom Senat erlassen wurde, dass die Reichsräte v. Liewen und Horn »nicht zugegen waren».

³ Die Predigt Grubbs wurde erstmalig i. J. 1800 in Kalmar unter dem Titel gedruckt: »Predikan öfver evangelium på bönesöndagen, hållen uti ...

desselben Jahres die Frage einer kirchlichen Kommission in der Regierung verhandelt wurde, sprach Horn eifrig für Annahme des Vorschlags mit der Begründung, dass dies zur »Errichtung einer guten Kirchengzucht beitragen würde«.¹

Dass Horn seine Ansicht jetzt änderte, muss deshalb auf die veränderte innenpolitische Lage zurückzuführen sein.² Nach dem Reichstage des Jahres 1723 war der Einfluss der holsteinschen Partei, deren hervorragendster Kopf Josias Cederhielm war, gewachsen und die Macht Horns dadurch beschnitten worden. Dieser hatte sich darin finden müssen, dass die Holsteiner im Frühling des Jahres 1725 die oben erwähnte Mission Cederhielms in Russland durchsetzten. Allmählich gelang es Horn jedoch, seiner Politik überall Anhänger zu verschaffen und die Holsteiner beiseitezuschieben. Auf dem Reichstage 1726—27 führte Horn seinen Sieg auch im Reichstage durch und errang damit eine Machtstellung, die ihn in Wirklichkeit zum allmächtigen Regenten des Reiches machte. Angesichts dieser Lage ist die Stellungnahme Horns in den kirchlichen Fragen voll verständlich. Es konnte Horn nicht darum zu tun sein, die religiösen Kreise zu fördern, die in dem Holsteiner Cederhielm ihren besten Kopf erblickten. Andererseits brauchte er für seine politischen Pläne die Unterstützung des geistlichen Standes und musste deshalb seinerseits das fördern, was diesem Stande am meisten am Herzen lag. Dies war sicherlich der äussere Anlass dafür, dass der mächtige Kanzleipräsident sowohl im Januar 1726 das Konventikelplakat durchsetzte als auch jetzt das Zustandekommen des Generalkonsistoriums verhinderte.

Die tiefste Ursache des Schicksals der Kirchenkommission war jedoch eine andere. Wie oben mehrfach betont wurde, ging die kirchenpolitische Reformaktion von den pietistischen Kreisen der Hauptstadt aus. Diese hatten, wie oben gezeigt worden ist, im Anfang des dritten Jahrzehnts des 18. Jhs. eine erhebliche Stärke

grefve Arvid Horns hof i Stockholm 1723». Vgl. EDV. WERMCRANTZ, Nils Grubb, S. 52 ff.

¹ Siehe: HJ. NORDIN, *De ecklesiastika deputationerna*, S. 24.

² Über die innenpolitische Entwicklung dieser Jahre siehe: C. G. MALMSTRÖM, *Sveriges politiska historia från konung Karl XII:s död till statshvälfningen 1772*, 1 (2 uppl.; 1893), S. 432 ff.; L. STAVENOW in: *Sveriges historia till våra dagar*, 9 (1922) S. 76 ff. Vgl. auch G. CARLQUISTS Art. J. Cederhielm in *SBLex* 8, S. 26 ff.

erreicht, nicht zum wenigsten durch die starke Unterstützung, welche sie in den Reihen der Reichstagsmitglieder erfuhren, und die durch die allgemeine politische Lage begünstigt wurde. Dank dieser durch die zeitlichen Umstände bedingten Verknüpfung religiöser und politischer Interessen hatte die genannte Aktion zustandekommen können. Als die politische Unterstützung verschwand, war die religiöse Reformbewegung nicht stark genug, auf eigene Faust die Sache zu Ende zu bringen. Der schmachliche Ausgang der kirchenpolitischen Kraftprobe war in Wirklichkeit nur eine Besiegelung des Schicksals, das die pietistische Bewegung in ihrem Kampf mit der kirchlichen Orthodoxie im Lande schon vorher getroffen hatte.

8. Die Vernichtung des konservativen Pietismus.

Zum Verständnis dieses inneren religiösen Kampfes der Kräfte ist es notwendig, zeitlich ein wenig zurückzugreifen. Das im Jahre 1721 erneute Verbot gegen »heimliche Zusammenkünfte und conventicula«¹ zeigte, dass die Behörden fortgesetzt entschlossen waren, die orthodoxe Zwangspolitik gegen die pietistische Bewegung weiterzuführen. Die führenden Männer der Kirche verfolgten mit wachsamen Augen, jedoch auch mit steigender Unruhe den schnellen und starken Zuwachs, den die Bewegung in den folgenden Jahren verzeichnen konnte.² Auf dem Reichstage des Jahres 1723 wurden im geistlichen Stande immer wieder Klagen über das »malum pietisticum« laut, das »hier in Stockholm bedauerlicherweise stark um sich greift«.³ Auch sah man mit Besorgnis,

¹ Vgl. oben S. 107, Fussn. 4.

² Näheres hierüber siehe bei: H. LEVIN, Religionstväng, S. 200 ff.

³ Präteståndets prot. vom 26. Jan. 1723 (Svenska präteståndets protokoll från år 1719, 2, S. 15). Vgl. präteståndets prot. vom 28. Jan. 1723, wo es heisst: »Discurerades af thetta tillfället om malo pietistico, som här i staden väcker alt för stor oro, huru thet må kunna mötas och hemmas» (Svenska präteståndets protokoll från år 1719, 2, S. 22). Angesichts dieser Tatsachen versteht man besser die bitteren Aussprüche Silvius' in seiner Denkschrift vom 19. Okt. 1726 über einige, die »ropat emot pietister på predikestohlen och aldra ifrigast förestelt åhörarne den svenska församlingens öfverhängiande fara af det så kallade malo pietistico, eller som andra